

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: FB 3

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2020

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.11.2019	öffentlich	Entscheidung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Technischer Ausschuss	13.01.2020	öffentlich	Vorberatung
Technischer Ausschuss	30.01.2020	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.02.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	siehe II.
externer Gast in der Sitzung:	-

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	DS 2019-387, GR 25.11.2019
	DS 2019-387/1, VFA 09.12.2019
	DS 2019-387/2, TA 13.01.2020

Beschlussvorschlag:

Über die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushaltsplan wird beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, soweit die Anträge in der Zuständigkeit des Technischen Ausschusses liegen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2019 wie folgt eingebracht:

ordentliches Ergebnis	824.246 €
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	- 21.332.993 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand am Jahresende	- 54.187.865 €
Kreditermächtigung	10.000.000 €

In der Sitzung erhalten Sie evtl. weitere Planänderungen als Tischvorlage.

Geplante Sitzungen zum Haushalt:

- 03.02.2020: abschließende öff. Vorberatung (Verwaltungs- und Finanzausschuss)
- 17.02.2020: Verabschiedung HH-Satzung

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

x nein x nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja
